



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Straßen/Verkehr/Sicherheit**  
**Verfasser/in**    Heinz Wilke  
**Vorlage Nr.**    103/2015  
**Datum**    07. Juli 2015

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	16.07.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.07.2015	

### Betreff:

### Mitgliedschaft im Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Lörrach

### Anlagen:

Entwurf der Zweckverbandssatzung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Gründung des „Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach“ und beschließt den Beitritt.
2. Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Zweckverbandssatzung zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, sich eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen an der Satzung zuzustimmen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung des einmaligen Gründungszuschuss in Höhe von 5.000 €, der bei Beitritt zum Zweckverband fällig wird.
5. Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung des Stammkapitals in Höhe von 15.000 €.



## Personelle Auswirkungen:

## Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
€ 20.000	€	€	€
<b>Mittelbereitstellung</b> Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	<b>Ergebnishaushalt</b>
bis Jahr 2015	€ 5.000	€	Profitcenter:
Jahr 2016-2018	15.000		Sachkonto:
<b>Finanzplanung:</b>			<b>Investition</b>
Jahr			Investitionsauftrag:
Jahr			

## Begründung:

### Sachverhalt:

Die Breitbandversorgung gilt als wichtige strukturelle Voraussetzung für eine auch in Zukunft erfolgreiche Entwicklung von Städten und Gemeinden als Wirtschaftsstandort und Wohnort. Im Landkreis Lörrach gibt es derzeit keine einzige Gemeinde, die durch den freien Markt in Sachen Bandbreitenverfügbarkeit flächendeckend zukunftssicher aufgestellt ist. Während im städtischen Raum häufig Gewerbegebiete oder Randlagen unterversorgt sind bzw. in naher Zukunft sein werden, kann man im ländlichen Raum von einer flächendeckenden Unterversorgung sprechen. Diese Unterversorgung lässt sich nur durch einen flächendeckenden Glasfaserausbau beheben.

Am 09.07.2014 hat der Kreistag daher beschlossen, dass der Landkreis Lörrach ein überörtliches Zuführungsnetz, ein sogenanntes Backbone, errichten wird. Dieses soll allen Gemeinden des Landkreises den diskriminierungsfreien Zugang zum weltweiten Datennetz mit großen Bandbreiten erlauben.

Aufsetzend auf dieses Backbone kann in den Gemeinden ein Ortsnetz errichtet werden, das entweder als Zwischenschritt Kabelverzweiger der Telekom mit Glasfaserkabeln

anbindet (**Fiber To The Curb**) oder die Glasfasern bis direkt ins Gebäude des Endverbrauchers führt (**Fiber To The Building**).

Gemäß den Zielen der digitalen Agenda des Bundes sollte bis 2018 die flächendeckende Verfügbarkeit von 50 mbit/s Downloadgeschwindigkeit als Grundversorgung zur Verfügung stehen. Hierfür müssen Sofortmaßnahmen überall dort eingeleitet und umgesetzt werden, wo diese Bandbreite aktuell nicht zur Verfügung steht, sprich Marktversagen herrscht.

Bis 2030 wird von einem deutlich erhöhten Bandbreitenbedarf von im Durchschnitt 300 mbit/s ausgegangen. Dieser lässt sich nur durch einen kabelgebundenen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes bis an jedes Haus (FTTB) bewerkstelligen. Die Planungen für alle bis 2030 notwendigen Schritte wurden bereits von den 35 kreisangehörigen Gemeinden unter Federführung des Landkreises begonnen. Der Ausbau beginnt in Teilen bereits im Jahr 2015, im Jahre 2018 soll die erste große Bauphase abgeschlossen sein.

### **1. Warum soll der Ausbau in einem Zweckverband erfolgen?**

Derzeit sind etablierte Breitband-Netzbetreiber aus wirtschaftlichen Gründen nicht bereit, flächendeckend Glasfasernetze bis zu einzelnen Gebäuden (FTTB) zu verlegen, obwohl deren Notwendigkeit in naher Zukunft unbestritten ist. Deshalb bleibt zur Sicherung der Wohn- und Wirtschaftsstandorte im Landkreis Lörrach nur die Alternative, das Glasfasernetz schrittweise in kommunaler Hand zu errichten und an Betreiber zu vermieten.

Dabei ist es von großer Bedeutung, dass das Netz überörtlich durch einen Backbone (Basisnetz) mit möglichst mehreren Betreiberoptionen verknüpft wird und der Netzbetrieb für alle Ortsnetze gebündelt vergeben werden kann. Auf diese Weise entstehen wirtschaftliche Synergien, das Netz ist durch seine Gesamtgröße interessant für Netzbetreiber, und es ergeben sich beträchtliche Vorteile bei den Fördermöglichkeiten.

Um die notwendige interkommunale Zusammenarbeit bei der Breitbandversorgung zu ermöglichen, soll mit allen Kreisgemeinden und dem Landkreis ein Zweckverband gegründet werden. Zweckverbände sind ein bewährtes Instrument interkommunaler Kooperation, eignen sich gut für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Daseinsvorsorge und wirtschaften nach den Vorschriften der Gemeindegewirtschaft. Kommunale Zusammenschlüsse können gemäß der Förderrichtlinie des Landes - Breitbandinitiative II - eine um 10% erhöhte Förderung bei Netzplanungen und eine um 30% erhöhte Förderung für den Breitbandausbau erhalten.

Nicht minder wichtig sind jedoch die Vorteile, die sich aus der Bündelung von Planungen und Baumaßnahmen, der Vorhaltung von Sachkompetenz und vor allem der koordinierten Vergabe des Netzbetriebs ergeben.

Der Zweckverband soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Projektmanagement: Vorantreiben und Koordination des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet
- Erstellung von Ausbauplanen
- Ausschreibung und Vergabe von Planungen, Bauleistungen und Netzbetrieb

- Führung eines Baustellenkatasters zur kostendämpfenden Mitverlegung und enger Austausch mit allen relevanten Baulastträgern
- GIS-Dokumentation des Breitbandnetzes
- Verwaltung und Kontrolle des Netzbetreibers
- Erstellen von Finanzierungskonzepten (insb. zur Fremdfinanzierung)
- Budgetverwaltung: Controlling, Verwaltung der Kostenstellen, Zuteilung der Einnahmen und Ausgaben an Kostenstellen
- Gremienarbeit: Vorbereitung von ZV-Vollversammlung und beschließendem Ausschuss
- Weiterentwicklung von marktspezifischem Know-How

## **2. Vorbereitungen und Satzung des Zweckverbands**

Für die Begleitung und Beratung bei der Zweckverbandsgründung hat der Landkreis die in der Thematik erfahrene und mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg eng kooperierende Anwaltskanzlei „iuscomm Rechtsanwälte“ beauftragt.

Der Gründungsprozess wurde mit einer Informationsveranstaltung am 29.07.2014 eingeleitet. Am 18.12.2014 wurde der erste Satzungsentwurf an die Städte, Gemeinden versendet. Anschließend wurden Änderungsvorschläge eingearbeitet. Am 06.03.2015 wurde der Landkreis von den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden einhellig beauftragt, die Satzung in eine beschlussreife Form zu bringen.

Der beigefügte Satzungsentwurf wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Achim Zimmermann (iuscomm Rechtsanwälte) und der Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus im Landratsamt erarbeitet.

Der Satzungsentwurf wurde außerdem mit der Kommunalaufsicht des RP Freiburg bis zur Genehmigungsfähigkeit abgestimmt und weiterentwickelt.

Zu steuerlichen Fragestellungen haben Gespräche mit dem Finanzamt Lörrach stattgefunden. Zur umsatzsteuerlichen Einordnung wurde vom Landratsamt ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG eingeholt, das folgende Punkte beinhaltet:

- Steuerrechtliche Auswirkungen  
(Unternehmereigenschaft, Vorsteuerabzug, Umsatzsteuer, Ertragsteuer)
- Verhältnis Zweckverband zu Verbandsmitgliedern

Nach derzeitiger Einschätzung sind aus steuerrechtlicher Sicht derzeit keine Änderungen am Satzungsentwurf erforderlich. Eine Neugestaltung des Umsatzsteuerrechts seitens des Bundes und der EU für juristische Personen des öffentlichen Rechts könnte derartige Änderungen jedoch in Zukunft notwendig machen. Der Landkreis stimmt sich in der Umsatzsteuerfrage eng mit den Landkreisen in gleicher Situation und mit den kommunalen Spitzenverbänden ab und wird weitere Fachberatung in Anspruch nehmen.

## **Zusammenfassung der Satzung:**

### Mitglieder

Städte/Gemeinden des Landkreises und der Landkreis Lörrach

### Aufgaben

Siehe oben.

### Stimmrechte:

Jede Stadt/Gemeinde hat eine Stimme kraft Mitgliedschaft (Gesamt 35 Stimmen)  
Ab 01.01.2019 erhält jede Gemeinde weitere variable Stimmen im Verhältnis zu den auf ihrer Gemarkung abgeschlossenen Endkundenverträgen (Gesamt 100 Verhältnisstimmen).

Der Landkreis Lörrach hat 15 Stimmen kraft Mitgliedschaft, jedoch keine Verhältnisstimmen.

### Betriebsvermögen

Zur Finanzierung der Anlaufphase in den Jahren 2016 bis 2018 bringen die Mitglieder bei Gründung ein Stammkapital in Höhe von € 15.000,- je Gemeinde ein. (Dieses tritt an die Stelle der bisher geplanten jährlichen Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten in gleicher Höhe). Der Landkreis bringt € 225.000,- als Stammkapital ein.

Der Zweckverband ist Eigentümer der von ihm errichteten Anlagen und der Anlagen, die ihm von den Mitgliedern übertragen wurden.

### Auflösung

Bei Auflösung des Zweckverbands gehen die errichteten Gemeindenetze in das Eigentum der Gemeinden und das Kreis-Backbone-Netz in das Eigentum des Landkreises über.

### Organe:

- Zweckverbandsversammlung, 36 Mitglieder  
je Mitglied ein Vertreter (Oberbürgermeister/Bürgermeister, Landrat);

- Vorsitzender  
auf fünf Jahre gewählt

- Beschließender Ausschuss (9 Mitglieder)  
auf fünf Jahre gewählt

### Bedienstete:

- Verbandsgeschäftsführer
- Technischer Leiter
- Mitarbeiter Kostenstellenmanagement
- Administration/Verwaltungsfachkraft

Bei Bedarf Gestellung durch Verbandsmitglieder möglich, räumlich und personell an einer Stelle, technische Aufgaben können auch an ein Fachbüro vergeben werden.

#### Wirtschaftsführung:

Führung nach Eigenbetriebsrecht;

ein Mitglied oder ein Dritter führt die Verbandskasse;

örtliche Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

#### Finanzierung:

- Investitionen für die Gemeidenetze werden mit den Gemeinden abzüglich Fördermittel gemeindescharf abgerechnet

- Investitionen für das Backbonenetz werden mit dem Landkreis abzüglich Fördermittel abgerechnet

- Den jeweiligen Gemeinden steht es frei, die Investition über die Aufnahme von Fremdkapital im Zweckverband zu realisieren. Die Finanzierungskosten werden gemeindescharf abgerechnet. Die Darlehensaufnahme erfolgt außerhalb der Haushalte der Mitglieder.

- Betriebs-/Verwaltungs- und Personalkosten sowie Erträge werden auf die Kostenstellen der Gemeinden nach Anzahl der in Betrieb befindlichen Anschlüsse (Anschlussrate) verteilt. Der Landkreis erhält für das Backbonenetz fix 10% aller Erträge.

#### Beitrittskosten:

Bei Beitritt zum Zweckverband wird ein einmaliger Gründungszuschuss in Höhe von € 5.000,- je Gemeinde fällig, der Landkreis gewährt € 75.000,-

### **3. Wirtschaftlichkeitsprognose**

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro GEO DATA und mit der auf Glasfasernetze spezialisierten Finanzierungsberatung Next.com wurde für jede Gemeinde ein eigenes Ausbau- und Wirtschaftlichkeitsszenario modelliert. Die Einzelmodelle wurden zu einem Gesamtfinanzierungsmodell für den Zweckverband zusammengeführt.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer des Netzes von 40-50 Jahren und einem vollständigen Ausbau bis 2030 wurde ein Amortisationszeitpunkt für die Jahre 2033 bis 2036 für das gesamte Netz ermittelt.

Ab dem Jahr 2019 ist der Zweckverband voraussichtlich in der Lage alle Verwaltungs- und Betriebskosten sowie Zinsaufwendungen aus den Erträgen zu bedienen.

Einnahmen generiert der Zweckverband durch Pachtzahlungen des Netzbetreibers für in Betrieb befindliche Endkundenanschlüsse.

Von einer langfristigen Eigenwirtschaftlichkeit des Netzes ist daher auszugehen. Daneben stehen nicht messbare indirekte Effekte durch die gesteigerte Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort.

### **5. Haftung und Risiko für die Stadt Lörrach**

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er haftet selbst für seine Verbindlichkeiten. Er erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage (§ 19 GKZ), Einzelheiten sind in § 14 der Satzung geregelt. Danach übernimmt der Landkreis die Kosten für das

Backbone-Netz. Die Kosten für die jeweiligen Gemeindefetze zahlen die jeweiligen Gemeinden. Die übrigen Kosten des Zweckverbandes finanziert der Landkreis bis Ende 2018 zu 30 %, den Rest teilen sich die Mitgliedsgemeinden untereinander, d.h. jede Gemeinde übernimmt 2 %. Ab 2019 verteilen sich die übrigen Kosten wie folgt: 10% übernimmt der Landkreis, die restlichen 90% teilen sich die Gemeinden im Wesentlichen nach dem Anteil der Endkundenverträge, die über die Infrastruktur des Zweckverbands in der jeweiligen Gemeinde abgeschlossen sind. Werden in Lörrach keine Endkunden über das Netz des Zweckverbands angeschlossen, beteiligt sich die Stadt mit 0,6 %. Bei einer Nutzung des Zweckverbandsnetzes in Lörrach (z.B. bei einem Anschluss des Gewerbegebiets Entenbad) erhöht sich der Anteil.

Geplant ist, dass bis Ende 2018 keine Umlage erhoben werden muss. Bis dahin sollen alle Kosten aus dem Stammkapital und den „Gründungszuschüssen“ der Gemeinden und des Landkreises gedeckt sein.

Einnahmen, die der Zweckverband über eine Verpachtung des Netzes erwirtschaftet, werden den Mitgliedern mit dem gleichen Schlüssel wie die Kostenverteilung zugewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der Zweckverband sich mittel- bis langfristig wirtschaftlich selbst trägt.

Für den Bau des Backbone-Netzes geht der Landkreis von Kosten in Höhe von ca. 20 Millionen Euro aus. Für ungefähr die Hälfte davon kann der Zweckverband auf Fördermittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Breitbandinitiative II zurückgreifen. Die andere Hälfte wird im Zweckverband weitgehend über Fremdkapital (Kreditfinanzierung) bewerkstelligt. Die Finanzierungskosten für diese Kredite werden im Zweckverband ausschließlich der Kostenstelle des Landkreises zugeschrieben. Die Finanzierung von Zins und Tilgung dazu erfolgt über die Pachteinahmen aus dem Gesamtnetz. Reichen die Einnahmen nicht aus, muss der Landkreis diese Kosten aufbringen und über die Kreisumlage einnehmen. Da der Landkreis bereits in der Vergangenheit Kosten für den Breitbandausbau hatte (Planungskosten, Anlaufkosten etc.), soll sich die Belastung über die Kreisumlage nicht erhöhen.

Ob und inwieweit die Stadt Lörrach ihr Breitbandnetz im Stadtgebiet ausbaut, entscheidet sie selbst. Die Kosten dafür trägt sie. Werden über diese Leitung Endkundenverträge abgeschlossen, wird die Stadt mit einem entsprechenden Anteil an den Allgemeinkosten des Zweckverbands, aber auch an den Einnahmen beteiligt.

## **6. Beschlussfassung der Städte und Gemeinden und des Landkreises**

Die Beschlussfassung zum Beitritt ist in allen Gemeinderäten des Landkreises für die Monate Juni und Juli 2015 vorgesehen. Der Kreistag tagte am 08.07.2015

## 7. Zeitplan

### **Zweckverbandsgründung:**

06/2015	Endgültige Satzung & Beschlussvorschlag
06/2015 bis 07/2015	Beitrittsbeschlüsse Gemeinden & Landkreis
18.09.2015	Gründungsversammlung Zweckverband
10/2015	Netzbetriebsausschreibung

### **Planungsprojekt Backbone und Ortsnetze:**

06/2015	Vergabe durch Landkreis abgeschlossen
07/2015	Genehmigung Förderantrag
Ab Zuschlag 6 Monate	Backbone-Feinplanung
Ab Zuschlag 12 Monate	Ortsnetzplanung aller 35 Ortsnetze

Klaus Dullisch  
Fachbereichsleiter  
Straßen/Verkehr/Sicherheit

Dr. Regine Held  
Fachbereichsleiterin  
Recht und Stiftungen